

Wirtschaftsgesetz: Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015

Klares JA zum neuen Wirtschaftsgesetz des Kantons Solothurn

Mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz kann das Solothurner Stimmvolk am 8. März 2015 nach dem Schock über die Aufhebung des Euro-Mindestkurses erstmals über bessere Rahmenbedingungen für die Solothurner Wirtschaft abstimmen. Das neue Gesetz ermöglicht eine Zusammenführung aller wirtschaftsrelevanten Bereiche in eine Vorlage, stellt eine einheitliche Zuständigkeit sicher und führt zu weniger Bürokratie. Zudem können die Ladenöffnungszeiten ein Stück weit flexibilisiert werden. Die Solothurner Handelskammer empfiehlt das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn klar zur Annahme.

Die wirtschaftsrelevanten Bereiche des Kantons sind heute in über 25 Erlassen geregelt. Die verschiedenen wirtschaftsrelevanten Gesetze und Verordnungen sind in der kantonalen Gesetzes-systematik vier unterschiedlichen Bereichen zugeordnet.

Über die Jahrzehnte hinweg ist eine Vielzahl wirtschaftsrelevanter Erlasse entstanden, die sich in der solothurnischen Rechtssammlung über verschiedene Sachgebiete erstreckt.

Einheitliche und übersichtliche Zusammenführung

Die Vielfalt der wirtschaftsrelevanten Erlasse ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Die heutige Gesetzesordnung ist unübersichtlich und führt dazu, dass die Erlasse und Gesetzesbestimmungen oft nur mit Mühe gefunden werden können.

Zudem sind die einzelnen Erlasse nicht einheitlich aufgebaut und bedürfen teilweise auf Grund ihres Alters auch einer inhaltlichen Überarbeitung.

Im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) werden, mit Ausnahme des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, sämtliche wirtschaftsrelevanten Bereiche in einer einzigen Vorlage zusammengefasst.

Einheitliche Zuständigkeit für wirtschaftsrelevante Bereiche

Bis vor kurzem waren sowohl das Departement des Innern als auch das Volkswirtschaftsdepartement für den Vollzug des Wirtschaftsverwaltungsrechts zuständig.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes wurde die Abteilung Handel und Gewerbe des Amtes für öffentliche Sicherheit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zugeteilt. Damit wurde eine einheitliche Zuständigkeit für sämtliche wirtschaftsrelevanten Rechtsbereiche geschaffen.

Weniger Bürokratie durch Verschlinkung des Gesetzes

In der Regel wurden die heutigen Bestimmungen ohne materielle Änderungen in das neue Gesetz überführt. Wo sich solche aufgrund von Änderungen des Bundesrechts, parlamentarischen Vorstössen oder gesellschaftlichen Veränderungen aufdrängen, wurden neue Regelungen vorgeschlagen.

Gleichzeitig wurden im Sinne der angenommenen „KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze“ der administrative Aufwand verringert und überholte Bestimmungen aufgehoben.

Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Bei der Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten befürwortet die Solothurner Handelskammer die liberalere Variante mit grundsätzlichen Öffnungszeiten der Läden werktags von 5 Uhr morgens bis 20 Uhr, am Samstag bis 18 Uhr.

Die Läden sollen sich auf die sich ändernden Einkaufsgewohnheiten ihrer Kunden flexibel einstellen und auf den zunehmenden Konkurrenzdruck durch alternative Einkaufsmöglichkeiten an Tankstellen und in Bahnhöfen sowie in Online-Shops und im preisgünstigen Ausland bestmöglich reagieren können.